



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Stadt Sinzig

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Ortsbezirke der Stadt	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
<b>1.2</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>5</b>
<b>1.3</b>	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT SINZIG –</b>	<b>6</b>

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Ortsbezirke der Stadt

Im Bereich der Stadt Sinzig wurden an der B\_9 bereits Lärmschutzmaßnahmen seitens des Straßenbaulastträger (hier Landesbetrieb Mobilität) durchgeführt. Hierbei handelt es sich um aktive Lärmschutzmaßnahmen durch den Bau von beidseits der Bundesstraße errichteten Lärmschutzwände.

Es wurden an zwei Gebäuden (B\_266: Bahnhofstraße 2 und B\_9: Eisenbahnstraße 15) aufgrund der Lärmsanierung passive Lärmschutzmaßnahmen (in der Regel der Einbau von lärm-dämmenden Fenstern und Türen) durchgeführt.

### 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Ortsbezirken mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

#### Sinzig

Auf der Wallstraße (K 131\_44) gilt zwischen dem Kreisverkehr Westumer Straße/Wallstraße und Hausnummer Wallstraße 36 eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 30 km/h.

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_82 eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und dann 50 km/h. Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_82 eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Zwischen Ortseinfahrt Bad Bodendorf und der Zufahrt B\_266/L\_82 gilt auf der B\_266 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor dem Kreisverkehr Zufahrt B\_9/B\_266 gilt auf der B\_266 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

### **Bad Bodendorf**

Im Bereich der Ortsdurchfahrt gilt auf der B\_266 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der Ortsdurchfahrt gilt sowohl aus westlicher als auch aus östlicher Richtung auf der B\_266 jeweils beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

### **Franken**

Zwischen der Einmündung und der Gemeindegrenze Sinzig/Waldorf gilt auf der L\_82 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Im Einmündungsbereich L\_82/K 131\_47 gilt auf der L\_82 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

### **Koisdorf**

Auf der L\_82 gilt auf Höhe des Schloss Ahrental beidseitig und bis zur Ortseinfahrt Sinzig einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

### **Löhndorf**

Auf der K 131\_44 gilt zwischen Nordstraße und Ortsbeckstraße beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen der Nordstraße und Auf der Albach gilt auf der K 131\_44 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 40 km/h und im Vorfeld der Reduzierung gilt jeweils einseitig aus beiden Fahrrichtungen kommend eine Reduzierung auf 50 km/h. Zwischen Ortsbeckstraße und Westum gilt auf der K 131\_44 in Fahrtrichtung Westum eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

### **Westum**

Auf der K 131\_44 gilt zwischen der westlichen Ortseinfahrt und auf Höhe Westumer Straße 108 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt zunächst eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h und folgend 50 km/h. In Fahrtrichtung Löhndorf gilt auf der K 131\_44 vor der Ortseinfahrt eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

## **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Die Ausführungen des kommunalen Bestandsplans zur – dort beschriebenen – Maßnahmenplanung behalten ihre Gültigkeit. Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen. Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt.

Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

### 1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zum Schutz der Betroffenen sind im Bereich der Bundesstraße B\_9 aufgrund der topographischen Gegebenheiten (B\_9 wird über ein Brückenbauwerk geführt) die vorhandenen Wände bis zu einer Höhe von 5 m, unter Beachtung der statischen Gegebenheiten, zu erhöhen.

Zur Verringerung der Lärmbelastung sind langfristig unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Umsetzung von Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise:
  - Förderung des Fußgängers- und Fahrradverkehrs mittels entsprechender und sicherer Gestaltung des Straßenraums
  - Attraktive Gemeindeentwicklung (Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT SINZIG –

In der Stadt Sinzig gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.